TV 1860 Petterweil e.V.

Ehrenordnung

Grundsätze

Die Ehrenordnung ist Richtlinie für eine stetige und einheitliche Vorgehensweise bei anfallenden Ehrungen, die aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ehrenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, aber auch für Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben.

Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

Ehrungen durch den Verein werden grundsätzlich während einer Jahreshauptversammlung des TVP vorgenommen.

Ehrungen werden grundsätzlich nur durch den Vorstand vorgenommen.

1. Ehrungen bei langjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft

Ehrungen werden vorgenommen sofern ein Mitglied dem Verein angehört:

25 Jahre Bronzene Vereinsnadel und Urkunde
40 Jahre Silberne Vereinsnadel und Urkunde
50 Jahre Goldene Vereinsnadel und Urkunde

Bei längerer Zugehörigkeit von 60, 70,75,80,85 Jahren und jeweils weiteren 5 Jahren erhält das Mitglied eine Nadel mit der jeweiligen Zahl der Jahre der Vereinszugehörigkeit, eine Urkunde und ein Präsent in angemessener Höhe, welches der Vereinsvorstand festlegt.

2. Ehrungen für langjährige Vereinsarbeit

Ehrungen werden vorgenommen sofern ein Mitglied für den Verein engagiert war:

10 Jahre Bronzene Verdienstnadel und Urkunde
20 Jahre Silberne Verdienstnadel und Urkunde
25 Jahre Goldene Verdienstnadel und Urkunde
30 Jahre und mehr Individuelle Anerkennungen im 5-jahresrhytmus mit einer Nadel der jeweiligen Zahl der Jahre der Vereinsarbeit, eine Urkunde und ein Präsent in angemessener Höhe, welches der Vereinsvorstand festlegt.

3. Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können für besondere Verdienste um den Verein ebenfalls durch die Verleihung von Urkunden, Vereinsnadeln und einem Präsent in angemessener Höhe, welches der Vereinsvorstand festlegt, geehrt werden.

Über eine Verleihung einer entsprechenden Ehrung entscheidet der Vereinsvorstand.

4. Ehrungen für herausragende sportliche Erfolge

Einzelsportler oder Mannschaften werden für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielrunden oder anderen Vergleichen auf Vorschlag der betreffenden Abteilungsleitung durch den Vereinsvorstand mit Urkunden und Präsenten in angemessener Höhe geehrt.

5. Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder, die sich in besonderem Maße für den Verein verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied ernennen.

Die zu Ehrenden sollten mindestens 20 Jahre für den Verein aktiv gewesen sein. Die Beschlussfassung bedarf der 2/3-Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Abteilungsleitung in dem das Mitglied aktiv war bzw. ist.

In besonderen herausragenden Fällen kann ein ehemaliger Vorsitzender/eine ehemalige Vorsitzende zum/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vereinsvorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Vereinsbeitrag

6. Besondere Ehrungen

Für besondere Verdienste kann durch den Vorstand und/oder die Abteilungsleitung dem zu ehrenden Mitglied ein persönliches Präsent in angemessener Höhe verliehen werden.

7. Glückwünsche zum Geburtstag von Mitgliedern

Glückwunschkarten an Mitglieder werden zum 50., 60., 70., 75. und weiter im 5-Jahres-Rhythmus verschickt.

8. Nachruf

Nachrufe beim Ableben eines Mitgliedes erfolgen wie folgt:

Nachruf, Schale/Kranz mit Schleife in Vereinsfarben mit Aufdruck oder in anderer geeigneter Form erhalten nur Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

Ehrenmitglieder erhalten diese generell.

9. Ehrungen durch den Landessportbund, Fachverbände, Land, Stadtverwaltung.

Der Vorstand stellt die notwendigen Anträge für die von der Abteilungsleitung vorgeschlagenen zu ehrenden Mitglieder.

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand des TV 1860 Petterweil e.V. gemäß Satzung vom 26. März 2019 im Rahmen der Vorstandssitzung am 15. Juli 2021 beschlossen.